

# Der jüdische Friedhof von Diersburg

*Naftali Bar-Giora Bamberger, Jerusalem*

## *Vorbemerkung:*

Der Autor, Bar-Giora Bamberger, entstammt einer alten jüdischen Gelehrten- und Rabbinerfamilie. Er hat den jüdischen Friedhof von Diersburg erforscht. Da die Leser der „ORTENAU“ wenig über jüdische Friedhofsbräuche wissen, werden im ersten Teil Informationen zum jüdischen Friedhof und zum jüdischen Beerdigungsbrauch mitgeteilt und im zweiten Teil die Forschungsergebnisse über den jüdischen Friedhof von Diersburg.

Die Forschungsarbeiten von Bar-Giora Bamberger sind festgehalten im Rathaus von Niederschopfheim. Dort befindet sich ein nach Reihen und Gräbern numerierter Lageplan und ein vollständiges Register aller Verstorbenen. Alle Grabsteine wurden fotografiert. Die Fotos werden ebenfalls im Rathaus von Niederschopfheim aufbewahrt.

Die im Text gezeigten Aufnahmen wurden vom Bürgermeisteramt Hohberg zur Verfügung gestellt, wofür ihm verbindlichst gedankt sei.

Besser ein guter Name als köstliches Öl,  
besser der Tag des Todes als der Tag seiner Geburt.  
Prediger Kap. 7, Vers 1

## *Der jüdische Friedhof — das „Ewige Haus“*

In der Umgangssprache der Juden wird nicht vom Friedhof gesprochen. Er wird mit Namen bezeichnet, in denen die eigentliche Bedeutung anklingt. In den deutschsprachigen Ländern war es üblich vom „guten Ort“ zu sprechen, auf hebräisch „BETH OLAM“ oder, wie in der aschkenasischen<sup>1</sup> Aussprache, der „BES AULOM“ genannt. Dieser Ausdruck wird erstmals in der Bibel angewandt: „denn bald geht der Mensch in sein ewiges Haus“ (Prediger Kap. 12, Vers 5). In Israel hat sich die aramäische Form „BETH ALMIN“ eingebürgert.

Der Grabstein ist die „MAZEWA“, hier wie „MAZEWE“ ausgesprochen (Genesis Kap. 35, Vers 20). Das Wort bedeutet ein aufgerichtetes Mal, sonst einfach mit „haEWEN“, der Stein, oder „haGAL“, der Steinhäufen (Genesis Kap. 31, Vers 51) bezeichnet. Seltener ist der Ausdruck „JAD“, eine Hand im Sinne von Wegzeichen (wie in „JAD VASCHEM“ Jeschajahu Kap. 46, Vers 5). Aus der nachbiblischen Zeit stammt der Begriff „NEFESCH“, der eigentlich Seele bedeutet, nur für das erhabene Grabmal verwendet. „Den Frommen baut man keine Seelen, ihre Worte sind ihr Andenken“ (Talmud Jer. SCHEKALIM Kap. 2,5).

Für die Grabinschrift ist auch „ZIJUN“ als Bezeichnung (Jecheskel Kap. 39, Vers 15) hier und da gebräuchlich. Obwohl alles darauf hindeutet, daß für Grabmale nur Steine verwendet wurden, kann man noch heute auf sehr alten Friedhöfen Grabmale aus massivem Holz finden. Die übliche Bezeichnung wurde in verschiedenen Redensarten gebraucht. Zu einem verkannten, aber verdienstvollen Manne pflegte man ironisch zu sagen: „Man wird Dir eine güldene Mazewe stellen“ oder „Du kannst es mir auf die Mazewe schreiben“. Dies war eine Art, einen Vorwurf abzuweisen, ohne dabei auf die Sache selbst einzugehen.

Die Beschäftigung mit einem Sterbenden bis zu dessen Ableben und alle mit der Bestattung verbundenen Handlungen gehören zu den vornehmsten Aufgaben in einer jüdischen Gemeinde. Männer und Frauen übten durch die Jahrhunderte diese Ämter ehrenamtlich aus. Um Mitglied der „CHEWRA KADISCHA“ (Beerdigungsbrüderschaft, wörtlich ‚die Heilige Gemeinschaft‘) zu werden, mußte man ein angesehenes Mitglied der Gemeinde sein. Die Aufnahme erfolgte nach Antrag oder auf Vorschlag und wurde durch die Abstimmung der Mitglieder bestätigt. Es gab an jedem Ort eine Brüderschaft (Männerchewre) und eine Schwesternschaft (Frauenchewre). Ein „Chewremann“ zu sein bedeutete auch im übertragenen Sinne als zuverlässig und vertrauenswürdig zu gelten.

Zu den wichtigsten Dokumentationen einer Gemeinde gehörten außer ihrem Protokollbuch das „CHEWRA KADISCHA“-Protokollbuch und das sogenannte „MEMOR-BUCH“. Ein solches Buch (oft auf Pergament geschrieben und mit kunstvollem Titelblatt versehen) wurde mit den Liturgien eröffnet, die vor den Seelenfeiern (Gedächtnisfeiern an den hohen Feiertagen) in der Synagoge vom Vorbeter rezitiert wurden. Darauf folgte das „MARTYROLOGIUM“, ein Register der Namen aller derjenigen, die zur „Heiligung des göttlichen Namens“ umgekommen waren, samt der Orte des Geschehens. Es schloß sich die Namensliste berühmter Rabbiner und Frommen aus allen Zeiten an, deren Andenken an dieser Stelle geehrt wurde. Dann erst folgten in chronologischer Ordnung die Namen, Sterbedaten und sonstigen Zusätze aller Verstorbenen der Gemeinde.

Der Ankauf eines Terrains für einen Friedhof war mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden. Für den „Judenacker“ wurde Gelände angeboten, das zur Landwirtschaft ungeeignet war, etwa sehr steile Hänge oder z. B. auch eine Rheininsel, die bei Hochwasser regelmäßig überschwemmt wurde. Bei Vertreibung der Juden wurden ihre Friedhöfe zerstört und als Gemeindeweiden benutzt. Sehr oft gehörte ein Friedhof mehreren Gemeinden, die nach einem vereinbarten Schlüssel den Ankauf und die spätere Erhaltung untereinander aufteilten.

Jedes Gemeindemitglied hatte Anspruch auf einen Beerdigungsplatz für sich, seine Familie und das „jüdische Gesinde“. Eine Grabstätte auf einem Fried-

hof zu kaufen oder reservieren zu lassen, war in manchen Orten möglich. An anderen Orten wurde der Bestattungsplatz erst nach dem Todesfalle von der Gemeinde oder vom Rabbiner mit Einverständnis der Familie festgelegt. Ein verstorbener „COHEN“ (Nachkomme des Stammes der Priester) wurde gewöhnlich so gebettet, daß seine Angehörigen, die ebenfalls geborene „COHANIM“ sind, seinen Grabstein von außerhalb des Friedhofs sehen konnten. Denn ein Cohen darf einen Ort, an dem sich Tote befinden, nicht betreten; er würde dadurch „unrein“ und damit untauglich für die Ausübung priesterlicher Pflichten werden. Folglich durfte er bei einer Beerdigung nur bis zum Friedhofseingang mitgehen, auch das nur bei Abstand vom Sarg. Wie bei allen jüdischen Gottesdiensten soll man bei einer Beerdigung und auch bei einem Besuch eines Friedhofs eine Kopfbedeckung tragen.

Es gehörte auch zu den Pflichten einer Gemeinde, durchreisende Juden, die am Ort gestorben waren, auf ihrem Friedhof mit allen Ehrenbezeugungen beizusetzen.

Der aufrechtstehende, möglichst nach Osten ausgerichtete Grabstein befindet sich zu Häupten der Toten. Die Fläche vor dem Stein bis zum vermutlichen Fußende (ungefähr 1 m breit und 1,80 m lang) gehört zum Grab. Früher hat man sehr oft diese Fläche mit einer niedrigen Steinmauer eingefaßt. Der Abstand zwischen den Gräbern beträgt ungefähr 60—80 cm.

Besucher eines jüdischen Friedhofs sollten sich bemühen, nicht auf die Gräber zu treten und genügend Abstand zu halten. Auf manchen Friedhöfen, insbesondere der sephardischen<sup>2</sup> Gemeinden und in Israel wird der Grabstein flach über die ganze Grabstätte gelegt. Mit wenigen Ausnahmen hat jeder Friedhof mannshohe Mauern und eiserne Tore.

Leichenzüge wurden in ländlichen Gegenden oft beschimpft und Beerdigungen durch Spottgesänge gestört. Es ist ein alter Ausspruch: „Zur LEWAJE (Begleitung der Verstorbenen) gehen alle mit“, auch die ihn nicht gekannt haben. Die Schirmherren des Mittelalters schickten zum Schutz oft berittene Soldaten mit. Damals blieben Frauen und Kinder im Ort, um Haus und Geschäft zu bewachen. Auch heute ist es in frommen Familien noch üblich, daß Frauen dem Leichenzug nur ein kurzes Stück hinterher gehen und dann nach Hause zurückkehren. Aus der ursprünglichen Notwendigkeit im Mittelalter ist ein Brauch geworden. Nach alter aschkenasischer Tradition sollen Söhne nicht zur Beerdigung ihres Vaters auf den Friedhof mitgehen. Die Söhne bezeugen gerade durch ihre Zurückhaltung ihre Ehrfurcht vor ihrem verstorbenen Vater. Erst nach den sieben Trauertagen werden sie an das Grab des Vaters treten. Begegnet man zufällig auf der Straße einem Leichenzug, sollte man sich, jüdischem Brauch entsprechend, mindestens drei Schritte lang anschließen.

Die „KEWURA“, das Ins-Grab-Legen, wurde durch die ehrenamtlichen „KABRANIM“, die „Beerdiger“, vorgenommen. Man „kam zu einer KWURE“, oder man „ging auf eine LEWAJE“, was ungefähr dasselbe bedeutete. „Mit Schuh' und Strümpf' zur KWURE gebracht“, bedeutete, eines unnatürlichen Todes gestorben zu sein. Der Ausdruck bezieht sich auf die Vorschrift, wonach Getötete so, wie sie aufgefunden werden, zu begraben sind. Auch soll alles noch sichtbare Blut samt der Erde im Sarg mitbegraben werden. Nach aschkenasischem Brauch soll der Grabstein bis zum Ende des 11. Monats nach dem Sterbetag aufgestellt sein. In Israel wird aus klimabedingten Gründen der Stein bis zum 30. Tag fertiggestellt.

Auf einem Friedhof soll man nicht essen oder trinken. Auch soll man den Friedhof nicht als Wegverkürzung benutzen oder Tiere dort weiden lassen. Es sollen nur Gebete abgehalten werden, die mit den Pflichten gegenüber den Verstorbenen notwendig sind. Andere Gebete werden als Verhöhnung angesehen, denn „nicht die Toten rühmen Gott, und nicht die, die in die Gruft sinken“ (Psalm 115, Vers 17).

In manchen Friedhöfen wurden Männer und Frauen in getrennten Reihen oder Reihenabschnitten begraben, Söhne nicht direkt neben ihren Eltern, Kleinkinder manchmal zu Füßen ihrer Mütter oder Großeltern. Menschen, die zu Lebzeiten in Feindschaft gelebt hatten, sollen nicht nebeneinander begraben werden. Kinder wurden gewöhnlich in besonderen Reihen gebettet. Ihre Gräber erhielten kleine Steine. Ganz am Rande des Friedhofs außerhalb der Reihen bestattete man Menschen, die sich das Leben genommen haben. Nach jüdischer Auffassung ist Selbstmord einem Mord gleich. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich eine gewisse Toleranz ausgebreitet, und man findet heute solche Gräber auch in anderen Teilen der Friedhöfe.

Zum Friedhof gehört eine Leichenhalle, die oft nur zur Leichenwaschung geeignet ist; an größeren Orten waren es Gebäude, in denen der übliche HESPED, die Trauerrede, abgehalten wurde. Alle Friedhöfe haben einen Wasserbehälter oder eine Wasserleitung für das Übergießen der Hände. Alle Teilnehmer sollen nach einer Beerdigung ihre Hände sofort waschen wie auch nach jedem Besuch auf dem Friedhof.

Auf einem besonderen Platz des Friedhofs außerhalb der Reihen werden in Tongefäßen untauglich gewordene Thorarollen und andere Bücher begraben. Außergewöhnlich berühmten Rabbinern wurde eine solche Thorarolle mit ins Grab gelegt: „er erfüllte wahrlich, was in diesem Buch geschrieben steht“ (Bab. Talmud).

Bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren Grabinschriften nur auf Hebräisch zugelassen. Nach und nach wurde diese Vorschrift gelockert. Zunächst wurden nur die Namen auf Deutsch eingemeißelt, sehr oft nur auf der Rückseite der Steine. Dann gab es Steine in beiden Sprachen, bis im 20. Jahr-

hundert schon ganze Inschriften nur in Deutsch auftauchten neben den vorher gebräuchlichen Formen.

### *Der jüdische Friedhof von Diersburg an der Bachstraße*

Auf Anregung von Dr. H.-J. Fliedner, Leiter von Archiv/Museum und Volkshochschule in Offenburg, wurde ich im Sommer 1984 vom Hohberger Bürgermeister H. Löffler beauftragt, eine Gesamtbestandsaufnahme des jüdischen Friedhofs vorzunehmen. Als erstes wurden alle Steine vorsichtig gereinigt, die Inschriften fotografiert und ein Lageplan von der Bauverwaltung angefertigt.

Der Friedhof besteht aus drei langen parallel laufenden Reihen und vier kürzeren. An einigen Stellen in den Reihen fehlen anscheinend einige Grabsteine. In der Nähe des vorbeifließenden Dorfbachs wurden Grabsteine versetzt; zum Teil sind sie nicht mehr vorhanden.

Im ganzen konnten 214 Gräber festgestellt werden, 105 Männer, 104 Frauen und 5 Gräber ohne Inschrift. Der älteste Grabstein (s. Reihe 2, Grab 23) ist von 1773, der letzte (7/6) aus dem Jahr 1936.

In Inschriften erwähnte Ortsnamen: DIERSBURK (3/25), FRIESENHEIM (8/8), WANGEN (3/4), BREISACH (6/2, 6/3), KARLSTADT (2/22), FÜRTH (3/12).



*Der jüdische Friedhof in Diersburg.*

Erwähnte Ämter: Vorsteher (1/14, 4/6), Rabbiner (3/1, 3/12). Lehrer (1/32), Vorbeter — Vorsänger — Lehrer (1/30, 2/19, 2/24, 2/32, 2/40, 3/8, 3/24). In Reihen 1—3 sind hauptsächlich Diersburger begraben. In Reihen 4—8 sind Verstorbene aus Friesenheim bestattet, eine Gemeinde, die ein Mitbenutzungsrecht erworben hatte.

Unter den mehr als zweihundert Steinen ist einer mit einer ganz ungebräuchlichen Inschrift. Der Verstorbene hat schon zu Lebzeiten in biblischem Hebräisch den Text für seinen eigenen Grabstein verfaßt, sei es, daß er keine Kinder hatte, sei es, daß er fürchtete, die Hinterbliebenen könnten etwas schreiben, das ihm nicht behagt:

„Hier ist meine Ruhestätte  
um Barmherzigkeit bitte ich.  
Meine Hände, die in diesem Grab begraben sind,  
haben diese Zeilen geschrieben.  
Ich erhebe meine Stimme zu Gott, dem Barmherzigen,  
so wie ich es an den Hohen Feiertagen tat.  
So möge mich Gott unter die Aufrechten und Gerechten aufnehmen,  
mich richten in Barmherzigkeit und meiner gedenken zum Guten!  
Erleuchte mich mit Deinem göttlichen Wohlgefallen,  
verbirg nicht Dein Antlitz am Tage meiner Not.  
Erhöre mich! Antworte am Tage, an dem ich Dich rufe!  
KALONYMOS, Sohn des Raphael, der Priester.“



*Grabstein vom jüdischen Friedhof in Diersburg.  
Die Hände weisen darauf hin, daß der Tote aus dem Geschlecht des Priesters Aaron stammte.*

Mit anderer Schrift wurde später hinzugefügt: „gestorben am 4. Tag der Woche, dem 23. Ijar, begraben am 5. Tag der Woche, dem 24. Ijar 620 (= 1860).“ Wie bei auffällig vielen Grabsteinen dieses Friedhofes hat auch dieser eine weitere Inschrift auf seiner Rückseite: „Ich selbst habe meinen Namen auf den Grabstein gesetzt im Jahr ,so sollst du die Kinder Israel segnen‘ in meinem 70. Lebensjahr.“ (Reihe 2, Grab 32).

An diesem Grabstein läßt sich das allgemein gebräuchliche Schema jüdischer Grabinschriften ablesen. Auf der ersten Zeile gewöhnlich zwei freistehende Buchstaben, die in ihrer Abkürzung bedeuten: „Hier liegt begraben (oder geborgen)“. An der oberen Kante findet sich oft ein Symbol: zwei gespreizte Hände weisen darauf hin, daß der Verstorbene ein Nachkomme Aarons, des Priesters, war. Sie deuten das Segnen des Volkes durch die Priester an, das einst im Tempel von Jerusalem täglich vollzogen wurde, heute in der Synagoge nur noch an Festtagen. In Diersburg entdeckt man auch einige nach unten gerichtete Priesterhände, wahrscheinlich ein Ausdruck der Trauer über den Tod — eine unübliche Darstellung, die aber auch andernorts in Baden zu finden ist.

Hingegen fehlt in Diersburg das Symbol der Kanne, das man im allgemeinen auf Grabsteinen der Nachkommen des Stammes Levi findet. Sie versahen einst den Wachdienst im Tempel und begleiteten mit ihren Chorgesängen die Handlungen der Priester. Nach der Zerstörung des Tempels wurde in der Synagoge eine Ersatzhandlung eingeführt: die Leviten übergießen die Hände des Priesters vor der Segnung mit Wasser. So wird an ihre einstigen Dienste im Tempel erinnert. Obwohl es in Diersburg Leviten gab, wie die Grabsteine mitteilen, wird keiner durch eine Kanne hervorgehoben.

Wir finden auf einigen Steinen oben auch eine Krone eingemeißelt. Es ist die „Krone des guten Rufes“. „Rabbi Simon sagte: Es gibt drei Kronen, die Krone der Thora, die Krone der Priesterwürde und die Königskrone, aber die Krone eines guten Namens überragt sie.“ (Sprüche der Väter, Kap. 4, Abschnitt 17). Statt des Symbols findet man sehr oft in Worten geschrieben: „Er (oder sie) starben in gutem Ruf.“ Auf einigen Steinen ist das Widderhorn (Schofar) zu sehen. Es wird am Tage der Auferstehung ertönen. Sonstiger Zierat wie Rosetten oder Herzen haben nur schmückende Bedeutung.

Es gibt sehr einfache Steine, deren Schrift mit ungelinker Hand und primitiven Werkzeugen eingemeißelt wurde, und es gibt Steine mit langen Gedichten, die durch geübte Steinmetzen gemeißelt wurden wie der des Kalonymos. Auf jedem Stein soll der Name des Verstorbenen mit dem Namen des Vaters ungekürzt angegeben sein, so wie man ihn in der Synagoge zum Lesen des Thoraabschnittes aufgerufen hat. Da er nur mit dem Vornamen aufgerufen wurde z. B. Aaron, Sohn von Joseph MENACHEM (Reihe 1, Grab 10), kann man nur selten den Familiennamen finden. Erst seit Ende des 19. Jahrhunderts tau-



*Grabsteine vom jüdischen Friedhof in Diersburg.  
Auf dem Stein links das Schofar (Widderhorn).*

chen auch Familiennamen auf, wobei es wieder Ausnahmen gibt. Auch bei Frauen wurde nur der Vorname angegeben, dazu dann die Vornamen von Vater und Mann, z. B. „Miriam, Tochter von Jacob, Frau des Natanel“ (Reihe 2, Grab 3). Dies steht öfters auch auf der Rückseite des Steins. Hinzugefügt wurde häufig „jung gestorben“ oder „in hohem Alter“, „unverheiratet“ oder „die Witwe von . . .“ und ähnliches. Es muß jedoch immer mitgeteilt werden, wenn es sich bei dem Verstorbenen um einen Priester gehandelt hat; „Kohen“, „Hakohen“ oder „Kat“z“ als Abkürzung für „der gerechte Priester“. War der Verstorbene ein Levite, steht geschrieben „Levi“, „Halevi“ oder „SEGAL“ als Abkürzung für „Vorsteher der Leviten Dienstwache“. Doch gibt es auch Steine, auf denen nicht einmal der Name des Verstorbenen genannt wird, vermutlich auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin, was aber äußerst selten ist.

Die jüdische Datierung ist für den Laien sehr schwer zu lesen, da vieles abgekürzt und umschrieben ist. Unbedingt erscheinen muß das genaue Datum des Sterbetages, da in jedem Jahr an diesem Tag eine Gedenkfeier abgehalten wird, ferner das Datum des Begräbnisses. Es wird hierbei der Tag der Woche angegeben, auf Hebräisch der 1., 2., 3., 4. und 5. Tag (= Sonntag bis Donnerstag). Der 6. Tag, also Freitag, wird mit „Vortag zum heiligen Sabbat“ umschrieben, Samstag ist „Sabbat“, und wer am Samstag nach Sonnenunter-

gang gestorben ist, erhält als Sterbedatum die Umschreibung „am Ausgang des heiligen Sabbat“. Ähnlich wird anstelle des Kalenderdatums jeder Fest- und Feiertag oder dessen Vortag oder Ausgang genannt. Dazu zählen auch die gefeierten Monatsanfänge (Neumond). Der Monat Adar, der bei Schaltjahren wiederholt wird, damit das Pessachfest in den Frühling fällt, wird entsprechend unterschiedlich vermerkt: „Adar I oder Adar II“. Eine Datierung liest sich also folgendermaßen: „. . . Sie starb am 4. Tag am Vortag des Neumond und wurde begraben am 5. Tag der Woche am Neumondtag Nissan“ (auf Deutsch: gestorben am Mittwoch und begraben am Donnerstag, am 1. Tag des Monats Nissan). Nun folgt die Jahreszahl, unter Weglassung der Tausender (die sogenannte kleine Rechnung), hebräisch abgekürzt: „LEFAK“. Diese Initialen erscheinen immer direkt nach der genannten Zahl, manchmal ineinander geschrieben, einem Notenschlüssel ähnlich. Die Jahreszahl ist sehr oft durch ein Zitat verschlüsselt. Jeder Buchstabe des hebräischen Alphabets hat einen feststehenden Zahlenwert (z. B. der erste Buchstabe Alef = 1). Es wird also für die gewünschte Jahreszahl ein Vers ausgewählt — hauptsächlich aus der Bibel —, in dem die für die Jahreszahl benötigten Buchstaben enthalten sind. Sie werden durch darübergesetzte Punkte gekennzeichnet. Bei der oben genannten Miriam steht auf der Rückseite des Steines ein Vers, der das Wort „Wohltätigkeit“ enthält, das in seinem Zahlenwert dem Todesjahr entspricht. In Diersburg ist häufig auf die Vorderseite des Steins die Jahreszahl nur in entsprechenden Buchstaben vermerkt, während sich auf der Rückseite die Versverschlüsselung befindet.



*Grabstein vom jüdischen Friedhof in Diersburg.*

*Die 2 Buchstaben der 1. Zeile bedeuten: Hier liegt begraben.*

*Über die 5 Buchstaben der letzten Zeile vgl. Seite 373 oben.*

Am Schluß einer jeden Inschrift findet man fünf, manchmal auch sechs oder mehr leicht zu erkennende, freistehende Buchstaben, die niemals fehlen. Sie sind die Abkürzung für einen Satz, der gewöhnlich übersetzt wird: „Seine (ihre) Seele soll eingebunden sein im Bunde des Lebens.“ Sollte man diese Buchstaben nicht ausmachen können, ist anzunehmen, daß der Stein abgebrochen oder einfach im Boden versunken ist. Über den zwei Buchstaben am Anfang der Inschrift: „Hier liegt begraben . . .“ kann sich noch ein zusätzlicher Spruch befinden, auch unter dem abschließenden Segensspruch gibt es manchmal noch einen weiteren Spruch, doch sind dies Ausnahmen.

Der Friedhof von Diersburg ist älter, als gewöhnlich angenommen wurde. A. Diamant schreibt in seinem Buch „Jüdische Friedhöfe in Deutschland“, über Diersburg: „. . . vor 1850 gegründet.“ Andere setzten als frühestes Datum Anfang 19. Jahrhundert.

Die ältesten entzifferten Grabsteine stammen aus den Jahren 1773/74. Eine Bestätigung dieser Datierung findet sich im Offenburger Ratsprotokoll vom 9. 2. 1774: „Sie (die Juden) haben eine eigene Grabstatt in Diersburg.“ Der älteste Stein ist ein Doppelstein für zwei Brüder: Josefel, Sohn von Hirz und Lefie (Levi), Sohn von Hirz (Reihe 2, Grab 23). Dieser Stein teilt auch mit, daß Josef den Friedhof eingerichtet hat. Übersetzt lautet der genaue Text:

P. N.  
Hier liegt begraben  
der vollkommene Mann.  
Seinem Volk hat er  
den Friedhof erbaut,  
gestorben und begraben  
am Vortag zum Sabbat  
8 Kislev 734 (= Dezember 1773)  
Josefel, Sohn des ehrwürdigen  
Hirz Brusal (Bruchsal)  
Seine Seele soll eingebunden sein in den Bund des Lebens.

P. N.  
Hier liegt begraben  
der aufrechte Mann  
. . . und gelehrt  
Lefie, Sohn des Hirz  
gestorben und begraben  
am 4. Tag 6 Elul 536 (= September 1776)  
Ruhe und auferstehe  
wie dein Schicksal es dir  
am Ende aller Tage bestimmt hat.  
Seine Seele sei eingebunden in den Bund des Lebens.

Es gibt noch einige Doppelsteine, obwohl solche verhältnismäßig selten sind. Bei allen handelt es sich um Verwandte, die ungefähr zur selben Zeit starben. In keinem Fall sind es in Diersburg Gräber von Ehepaaren.

Reihe 2, Grab 23 die schon oben erwähnten Brüder Josefel und Lefie, Söhne des Hirz.

Reihe 2, Grab 41 Ascher, Sohn des Benjamin, gestorben 1870 mit seinem Kind Schlomo.

Reihe 5, Grab 13 Chana, Frau von Jacob Wertheimer, gestorben 1891 mit ihrer jungen Tochter Klara, gestorben 1892.

In Reihe 6 befinden sich die Einzelgräber 1 und 2, die oben mit einem durchgehenden Spruchband verbunden sind. Bella Pessele, Tochter von Eliezer Weil aus Breisach, gestorben 1870 mit ihrer Mutter Rachel Reichele Weil, die im selben Jahr einige Monate später starb.

Reihe 6, Grab 9 zwei Schwestern Kela, Frau des Abraham und Hinchele, Frau des Matitjahu. Beide starben im Jahr 1886 in kurzen Abständen.

Außerdem gibt es als große Besonderheit einen gemeinsamen Grabstein für drei Brüder, die kurz nacheinander starben. Reihe 4, Grab 3 die Brüder Benjamin, Jissachar und Josef, Söhne des Schmuel. Der Stein ist beidseitig beschriftet, ohne über die Todesursachen etwas auszusagen.

Sehr auffällig ist auf diesem Friedhof die Trennung von Männer- und Frauengräbern, eine Anordnung, die von den sehr alten aschkenasischen Friedhöfen in Süddeutschland übernommen wurde. Ähnliches findet sich auf dem Friedhof von Endingen-Lengnau (Schweiz), der ungefähr zur selben Zeit von badi-schen und elsässischen Juden angelegt wurde. Während in der Schweiz Männer und Frauen in Reihen getrennt begraben wurden, ist in Diersburg die Ordnung nicht so streng eingehalten worden.

Aus der Entstehungszeit des Friedhofs (1773—1830) findet sich eine kleine Gruppe gemischter Gräber, Reihe 2, Gräber 16 bis 20 und parallel dazu Reihe 3, Gräber 15 bis 26. Aus der späten Zeit des Friedhofes (30er Jahre des 20. Jahrhunderts) stammt eine weitere Anzahl von Gräbern, bei denen die alte Ordnung nicht eingehalten wurde. Möglicherweise wurden an Stellen, an denen die Männerreihen von Frauengräbern unterbrochen sind oder umgekehrt, dennoch Ehepaare nebeneinander bestattet. Reihe 2, Grab 4 ist das des Natanel, Sohn von Meier. Neben ihm in den Gräbern 3 und 5 liegen zwei Frauen, nämlich Miriam und Sara, beide waren seine Frauen. Auf beiden Seiten dieser Frauen wurden ebenfalls nur Frauen begraben.

Einige Lücken in den Reihen scheinen anzudeuten, daß es weitere Gräber gibt, deren Steine nicht mehr vorhanden sind. Auch sucht man vergeblich nach Kindergräbern, die gewöhnlich niedrige Steine haben.

Es sei auf einige Grabsteine hingewiesen, deren Inschriften ahnen lassen, wie vielfältig Worte des Gedenkens, in Stein gemeißelt, sein können. Da ist der Grabstein, nur knapp informierend: „Hier liegt Kahn, F(rau) Itzik Kat“z

s. A., gestorben am Jom Kipur 5 614“ = September 1854, (4/18). Da ist jener namenlose Stein, der über den Toten doch so viel aussagt: „Hier liegt dieser Mann, der alle seine Tage in Gottes Geboten wandelte. Er vertiefte sich in Gottes Lehre Tag und Nacht und seine Schritte wichen nicht von der Stätte des Gebets. Er übte Wohltat an jedem Menschen“ (3/7).

Und das Grab von Esther, zu deren Gedenken aus dem Buch Esther zitiert wurde: „Die vornehme und gelobte Frau liegt hier begraben. Esther wurde dem König zugeführt und stand im Hof des königlichen Palastes. Alle ihre Tage, die sie lebte, war sie voll Gottesfurcht und begnadete arme Leute. Ihre Taten waren Wohltätigkeit und barmherzige Liebe. Das Brot der Trägheit aß sie nie. Esther, die Tochter des Leib, gestorben am Vortag zum heiligen Sabbat, der 11. Tevet und wurde begraben am 1. Tag im Jahre 5 612 (= Dezember 1852). Sie wurde beweint von ihrem Mann und ihren Kindern.“ Auf der Rückseite findet sich in einem Vers verschlüsselt das Todesjahr: „Esther, die Frau des Salman“, gestorben im Jahr: „und Esther fügte hinzu und sie sprach vor Gott“. Die Jahreszahl ist verschlüsselt in den Worten „und sie sprach“, (4/15).

#### *Anmerkungen:*

1. Aschkenasim: Bezeichnung der europäischen Juden und ihrer Nachkommen. Im Mittelalter aus Deutschland vertrieben, siedelten sie sich vor allem in Polen, Rußland und auf dem Balkan an. Als Sprache entwickelten sie das Jiddische.
2. Sephardim: Bezeichnung der spanischen und portugiesischen Juden und ihrer Nachkommen, besonders seit ihrer Vertreibung von der Iberischen Halbinsel.

#### *Literatur:*

Dr. Joseph und Michael Bayer, Diersburg im Wandel der Geschichte. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Hohberg. Offenburg 1984. — A. Diamant, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. — Vgl. auch Elfie Labsch-Benz, Die jüdische Gemeinde Nonnenweier. Jüdisches Leben und Brauchtum in einer badischen Landgemeinde zu Beginn des XX. Jahrhunderts, in: Ortenau 60/1980, S. 252—304. — B. Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden. 1927. Reprint Stuttgart 1981. — F. Hundsnurscher/G. Taddey „Die jüdischen Gemeinden in Baden — Stuttgart 1968“. — P. Assal, Juden im Elsaß. Moos 1984.